



Österreichisches Sportaerobic Regelwerk

Die im Rahmen der LFW Sitzung am 17.11.2018 beschlossenen Änderungen sind **rot hinterlegt**.

Präambel

Der Österreichische Fachverband für Turnen freut sich, das Österreichische Regelwerk Sportaerobic präsentieren zu dürfen. Das Regelwerk wurde in Übereinstimmung mit allgemein gültigen technischen Regeln der FIG, der UEG und des ÖFT erstellt. Dabei wurden insbesondere die Statuten und die vorherrschenden Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen der FIG, der UEG und des ÖFT berücksichtigt.

In Fällen, die im österreichischen Regelwerk nicht beschrieben sind, gilt die aktuelle englische Version des Reglements der FIG.

Die Verwendung des Regelwerks ist verpflichtend für alle offiziellen ÖFT Wettkämpfe und Veranstaltungen.

Auf Landesebene wird die Übernahme des Regelwerks empfohlen.

Bearbeitung und Vertrieb dieses Regelwerks ist ausschließlich dem Österreichischen Fachverband für Turnen vorbehalten.

Weitere Informationen zum Erwerb des Österreichischen Sportaerobic Regelwerks gibt es auf der Homepage des ÖFT <http://www.oeft.at>.



Inhaltsverzeichnis

0 Grundsätzliches	4
I. Organisation	5
1. Bundefachwart/in: Aufgabenbeschreibung	5
1.1 Repräsentationstätigkeit.....	5
1.2 Kommunikation Fachverband für Turnen, Teilnahme Sportkommission und Präsidiumssitzung	5
1.3 Lösung fachspezifischer Probleme	5
2. Landesfachwartesitzung: Beschlussfassung Regelwerk	5
3. Landesfachwart/inn/e/n: Aufgabenbeschreibungen	5
4. Athletenvertreter/in: Aufgabenbeschreibung	6
II Internationale Wettkämpfe und Veranstaltungen	6
5. Internationale Wettkampfbeschiedung	6
6. Qualifikation zur Entsendung zu internationalen Wettkämpfen (Weltcups, EM und WM)	7
7. Kader zur Internationalen Wettkampfbeschiedung	8
8. Internationale Wettkampfkontakte	8
9. Meldung zu internationalen Wettkämpfen und Weltcups	8
10. Informationspflicht sonstige internationale Veranstaltungen	9
11. Kosten internationale Wettkämpfe und Veranstaltungen.....	9
12. Meldung zu Weltcups, EM und WM.....	10
13. Kosten EM und WM.....	11
III. Nationalkader und Stützpunkttraining	12
14. Allgemeine Grundlagen Nationalkader	12
15. Stützpunkttraining	13
IV. Ausbildungssystem: Kampfrichterausbildung.....	13
16. Regionale Kampfrichterausbildung	13
17. Nationale Kampfrichterausbildung	14
18. Internationale Kampfrichterausbildung	14
19. Referent/innen Nationale Kampfrichterausbildung: Honorar	14
V. Kampfrichter	15
VI. Ausbildungssystem: Trainer/innenausbildung	15
20. Übungsleiterausbildungskurs	15
21. Referent/innen Übungsleiterausbildungskurs: Honorar	15
VII. Maßnahmen zur Verbreitung der Sportart.....	15
22. Förderung	15





Anhang

Anhang 1: Allgemeine ÖFT Wettkampf und Teilnahmebestimmungen

Anhang 2: ÖFT-Kaderrichtlinien

Anhang 3: ÖFT-Disziplinarordnung

Anhang 4: ÖFT-Veranstaltungs-Checkliste

Anhang 5: Wettkampf Anmeldungen

Anhang 6: Formular zur Genehmigung einer Veranstaltungsteilnahme im Ausland

Anhang 7: FIG Technisches Reglement der Sparte Sportaerobic





0 Grundsätzliches

So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, udgl.

Delegationsleiter/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen, Offizielle und Aktive sind verpflichtet, in ihren Handlungen und in ihrem Verhalten das Ansehen des ÖFT nach außen zu wahren. Sie unterliegen der Disziplinarordnung des ÖFT (vgl. Anhang 3).



I. Organisation

1. Bundefachwart/in: Aufgabenbeschreibung

- 1.1 Repräsentationstätigkeit
- 1.2 Kommunikation Fachverband für Turnen, Teilnahme Sportkommission und Präsidiumssitzung
- 1.3 Lösung fachspezifischer Probleme

2. Landesfachwartesitzung: Beschlussfassung Regelwerk

- 2.1 Den Vorsitz der Landesfachwartesitzung hat der/die Bundefachwart/in.
- 2.2 Jedes Bundesland hat eine Stimme, vertreten durch die LFW.
- 2.3 Änderungen zum Sportaerobic Regelwerk werden einmal jährlich bei der Landesfachwartesitzung durch die LFW beschlossen.
- 2.4 Sonstige Personen sind zur Teilnahme an der LFW Sitzung nicht berechtigt.
- 2.5 Anträge zur Änderung des Sportaerobic Regelwerks sind jeweils schriftlich im Voraus einzubringen.

3. Landesfachwart/inn/e/n: Aufgabenbeschreibungen

- Bestellung eines Technischen Komitees auf Landesebene (mindestens: Landestrainer/in, Kampfrichterobmann/-obfrau. Ggf. weitere Funktionen).
- Ausschreibung und Durchführung von Bewerben und Meisterschaften.
- Überwachung der korrekten Abwicklung der Meisterschaften und Bewerbe.
- Wettkampfleitung bei Landesmeisterschaften.
- Planung aller fachspezifischer Aktivitäten (Kadertrainings, Fortbildungskurse, u. ä.)
- Erstellung der Qualifikationsrichtlinien zur Entsendung von Sportler/innen zu regionalen, nationalen (und internationalen) Veranstaltungen.
- Kontrolle der Kampfrichtertätigkeit im Bundesland (regional).

Budget:

- Erstellung eines Jahresbudgets für alle fachspezifischen Aktivitäten.

Kommunikation:

- Kontakte mit den zuständigen Vereinen, Leistungszentren und Trainer/inne/n.
- Einberufung und Leitung von jährlich zumindest einer bundeslandweiten Tagung.
- Kontakte mit dem/der BundefachwartIn.
- Beobachtung und Lösung der fachspezifischen Probleme und Angelegenheiten im regionalen und bundeslandweiten Bereich.



Verbreitung der Sportart:

- Durchführung von Maßnahmen zur Verbreitung der Sportart in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee.

4. Athletenvertreter/in: Aufgabenbeschreibung

- Engen Kontakt mit den Sportler/innen aller Bundesländer
- Kontakt mit dem/der BundesfachwartIn
- Teilnahme an der jährlichen Landesfachwertsitzung. Einbringung von Vorschlägen und Änderungen der Sportler; aber nicht stimmberechtigt.
- Abhaltung von Athleten/innen-Meetings vor ÖFT- Wettkämpfen (ÖFT Basis Cup, Österreichische Staatsmeisterschaft)

II. Internationale Wettkämpfe und Veranstaltungen

5. Internationale Wettkampfbeschickung

- 5.1 Die internationale Wettkampfbeschickung erfolgt in Abstimmung mit dem/der Landesfachwart/in im Rahmen der Jahreswettkampfplanung durch den/die BFW.
- 5.2 Bei zeitgleich stattfindenden bundesoffenen nationalen Turnieren erfolgt keine internationale Wettkampfbeschickung (ausgenommen Weltcups, EM und WM).
- 5.3 Bei zeitgleich stattfindenden Österreichischen Meisterschaften erfolgt keine internationale Wettkampfbeschickung.
- 5.4 Die internationale Wettkampfbeschickung auf Vereinsbasis unterliegt der Genehmigung durch den ÖFT (siehe Technisches Reglement bzw. Satzung der FIG) mittels „Formular zur Genehmigung einer Veranstaltungsteilnahme im Ausland“.
- 5.5 Bei internationaler Wettkampfbeschickung auf Vereinsbasis ist die Ausschreibung des Wettkampfes sowie eine Ergebnisliste an das ÖFT Büro zur Kenntnis zu übermitteln.
- 5.6 Ferner ist der/die jeweilige Landesfachwart/in über eine Anmeldung zu internationalen Wettkämpfen durch den Verein in Kenntnis zu setzen.
- 5.7 Die Teilnahme an internationalen Turnieren sowie internationalen Trainingscamps ist vorrangig Mitgliedern des Nationalkaders vorbehalten.
- 5.8 Zur internationalen Wettkampfbeschickung sind alle Sportler/innen zugelassen, die bei nationalen Wettkämpfen die Mindestpunktzahl erreicht haben und im Kader der internationalen Wettkampfbeschickung sind.

5.9 Für Internationale Opens ist eine Mindestpunktzahl bei nationalen Wettkämpfen zu erbringen:

Sportaerobic		Aerobic Dance		Aerobic Step	
9-11:	15,5	15-17:	14,0	15-17:	14,0
AG 1:	16,0	18+:	15,0	18+:	15,0
AG 2:	17,0				
18+:	17,5				

5.10 Die Qualifikation muss einmal innerhalb von zwölf Monaten vor dem jeweiligen Bewerb erbracht werden, jedoch noch vor dem definitiven Meldeschluss.

5.11 Als Nachweis ist eine Ergebnisliste mit der erbrachten Qualifikation gemeinsam mit dem Ansuchen um Auslandsteilnahme vorzulegen.

6. Qualifikation zur Entsendung zu internationalen Wettkämpfen (Weltcups, EM und WM)

6.1 Zur Teilnahme an Weltcups (und in Verbindung mit Weltcups ausgetragene Wettkämpfe), EM und WM berechtigt sind ausschließlich Sportler/innen, die Mitglieder des Nationalkaders sind.

6.2 Vor jedem Weltcup, jeder EM und WM sind die im Sportaerobic Regelwerk ausgearbeiteten Kriterien für eine Entsendung zu erreichen.

6.3 Eine Qualifikation kann nur bei Wettkämpfen erreicht werden, die durch den/die Landesfachwart/in in Abstimmung mit dem/der BFW festgelegt werden. Diese Wettkämpfe sind in der ÖFT Terminvorschau als internationale Open gekennzeichnet

6.4 Für Weltcups, EM und WM ist eine Mindestpunktzahl zu erbringen (Berechnung auf Basis der Wettkämpfe 2018; 2. Drittel muss erreicht werden):

Sportaerobic		Aerobic Dance		Aerobic Step	
11 Jahre:	15,1	15-17:	16,0	15-17:	16,0
AG 1:	17,95	18+:	17,0	18+:	17,0
AG 2:	18,30				
18+:	18,35				

6.5 Die Qualifikation muss einmal innerhalb von zwölf Monaten vor dem jeweiligen Bewerb erbracht werden, jedoch noch vor dem definitiven Meldeschluss.

6.6 Für den Gruppenbewerb gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Einzelbewerb.

6.7 Bei Übertritt in die nächsthöhere Altersklasse im Qualifikationszeitraum wird eine erfolgte Qualifikation aus der niedrigeren Altersklasse herangezogen.



- 6.8 Bei Wechsel der Altersklassen muss die Qualifikation bis zum Zeitpunkt der namentlichen Meldung bestätigt werden, andernfalls kann die Meldung der Sportlerin zurückgezogen werden.
- 6.9 Die Qualifikation für die Teilnahme in Einzel, MP, TR und GR erfolgt durch die Berechnung der letzten zwei Wettkämpfe der Einzelbewerbe der im relevanten Qualifikationszeitraum absolvierten Meisterschaften der jeweiligen Athlet/in.

7. Kader zur internationalen Wettkampfbeschickung

- 1.1 Zwei Mal jährlich findet eine Kadersichtung statt. Bei der Sichtung werden die Sportler/innen in den Bereichen Athletik, Elemente und Akrobatik getestet.
- 1.2 Zur Kadersichtung sind alle Sportler/innen eingeladen, die an internationalen Wettkämpfen teilnehmen wollen.

8. Internationale Wettkampfkontakte

- 8.1 Alle Wettkampfkontakte mit Vereinen oder Verbänden, die der FIG bzw. der UEG angehören unterliegen der Genehmigung durch den ÖFT (siehe Technisches Reglement bzw. Satzung der FIG).
- 8.2 Jede Kommunikation mit Vereinen oder Verbänden im Ausland, die der FIG bzw. der UEG angehören, erfolgt über den ÖFT. In besonderen Fällen (z.B. Einladung an/durch einen Verein) kann die Kommunikation schriftlich an bestimmte Personen (z.B. LFW) übertragen werden.

9. Meldung zu internationalen Wettkämpfen und Weltcups

- 9.1 Die Meldung zu internationalen Wettkämpfen und Weltcups erfolgt ausschließlich durch den ÖFT.
- 9.2 In besonderen Fällen (z.B. Einladung und Beschickung an/durch den Verein) kann die Erlaubnis zur Meldung schriftlich an bestimmte Personen (z.B. LFW) übertragen werden.
- 9.3 Die Anmeldung erfolgt mittels Formular zur Genehmigung einer Veranstaltungsteilnahme im Ausland, sowie dem Meldeformular für internationale Wettkämpfe.
- 9.4 Eine Anmeldung zu internationalen Wettkämpfen und Weltcups ist verbindlich. Alle damit in Verbindung stehenden Zahlungen sind nach Anmeldung zu leisten.

Aktion	Wer an wen?	Wann?	Bemerkung
Check FIG Wettkampf	ÖFT Zentrale	Nach Einlangen d. Ausschreibung	
Ausschreibung ins Intranet	ÖFT Zentrale	Nach Einlangen d. Ausschreibung	
Ansuchen um Auslandsteilnahme	Verein/Verband an ÖFT Zentrale	14 Tage vor provisor. Meldeschluss	Bei Nichteinhaltung der Deadlines muss keine Meldung erfolgen.
Meldeformular Int. WK	Verein/Verband an ÖFT Zentrale	14 Tage vor provisor. Meldeschluss	Bei Nichteinhaltung der Deadlines muss keine Meldung erfolgen.
Check Nationalteam	ÖFT Zentrale		vgl. Sportaerobic Regelwerk I/1.6 und II/3.1
Bestätigung Ansuchen	ÖFT Zentrale an Verein/Verband		
Rechnung stellen	ÖFT Zentrale an Verein/Verband		
Zahlungen	Verein/Verband an ÖFT Konto	Nach Erhalt der Rechnung	
Rechnung Bankspesen, Ausgleich Fremdwährung	ÖFT Zentrale an Verein/Verband		
Meldung + Bezahlung	ÖFT Zentrale an Veranstalter + BFW	zu den Deadlines	
Versicherung und Sonstiges	ÖFT Zentrale an Head of Delegation bzw. Verein/Verband	7 Tage vor Wettkampf	

10. Informationspflicht sonstige internationale Veranstaltungen

10.1 Der ÖFT ist über die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen im In- und Ausland (Trainingslager, u. ä.) vorab schriftlich zu informieren.



11. Kosten internationale Wettkämpfe und Veranstaltungen

- 11.1 Die meldenden Landesfachverbände/Vereine haben für alle ihre Wettkämpfer/innen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen bei internationalen Wettkämpfen alle Kosten selbst zu tragen.
- 11.2 Die Kosten für die Kampfrichter/innen (Hotel, Fahrtkosten) werden anteilmäßig (Anzahl der Starter/innen) auf die teilnehmenden Vereine aufgeteilt.
- 11.3 Die Bezahlung von Startgeldern, Hotelkosten etc. erfolgt über den ÖFT. In besonderen Fällen (z.B. Einladung und Beschickung an/durch den Verein) kann die Erlaubnis zur Bezahlung von Startgeldern schriftlich an bestimmte Personen (z.B. LFW) übertragen werden.
- 11.4 Die Kosten für internationale Wettkämpfe werden seitens der meldenden Landesfachverbände/Vereine nach Erhalt einer Rechnung umgehend an den ÖFT überwiesen. Erst nach Einlangen am ÖFT Konto kann die definitive Meldung zu internationalen Wettkämpfen durchgeführt werden.

12. Meldung zu Weltcups, EM und WM

- 12.1 Die Meldung zu Weltcups, EM und WM erfolgt ausschließlich durch den ÖFT.
- 12.2 Die Teilnahme an einer EM oder WM unterliegt der Genehmigung durch den ÖFT mittels Formular „Genehmigung für EM/WM Teilnahme“.
- 12.3 Der Nachweis der Qualifikation wird seitens Verein/Verband gemeinsam mit dem Formular „Genehmigung für EM/WM Teilnahme“ durch die Beigabe einer Ergebnisliste erbracht.

Checkliste Meldung zu EM oder WM

Aktion	Wer (an wen)?	Wann?	Bemerkung
Anmeldung und Teilnahme Sichtung lt. Ausschreibung	Verein/Verband an ÖFT Zentrale	Zum Meldeschluss	
Einberufung Nationalteam	BFW+Nationaltrainer/in an Erziehungsberechtigte		Nach Sichtung
Akzeptieren der ÖFT Kaderbedingungen	Erziehungsberechtigte an ÖFT Zentrale	Vor erstem Training	Bei Nichteinhaltung der Deadlines muss keine Teilnahme erfolgen.
Formular Teilnahme an EM/WM, Nachweis der Qualifikation	Verein/Verband an ÖFT Zentrale	14 Tage vor definitivem Meldeschluss für EM/WM	Bei Nichteinhaltung der Deadlines muss keine Meldung erfolgen.
Check FIG Lizenzen + ggf. Antrag	ÖFT Zentrale + Verein/Verband		



Aktion	Wer (an wen)?	Wann?	Bemerkung
Bestätigung Ansuchen Teilnahme EM/WM	ÖFT Zentrale an Verein/Verband		
Rechnung stellen	ÖFT Zentrale an Verein/Verband		
Zahlungen	Verein/Verband an ÖFT Konto	Nach Erhalt der Rechnung	
Rechnung Bankspesen, Ausgleich Fremdwährung	ÖFT Zentrale an Verein/Verband		
Meldung	ÖFT Zentrale an Veranstalter	zu den Deadlines	
Versicherung und Sonstiges	ÖFT Zentrale an Head of Delegation bzw. Verein/Verband	7 Tage vor EM/WM	

12.4 Die Offiziellen für EM oder WM werden wie folgt gemeldet: 1 Head of Delegation, 1 Team Manager (Head of Delegation und Team Manager können eine Person sein), 1-2 Nationaltrainer/innen, 1-2 Kampfrichter/innen (Höhe des Brevets entscheidet, bei gleichem Brevet entscheidet die Anzahl der internationalen Wettkämpfe).

12.5 Bei Weltcups, EM und WM sind Eltern, die gleichzeitig Funktionsträger (Kampfrichter/innen, Trainer/innen, Team-Manager/innen etc.) sind, nach Möglichkeit nicht Bestandteil der Delegation. In diesem Sinne „neutrale“ Kampfrichter/innen haben automatisch den Vorzug, Mitglieder der Delegation zu sein.

12.6 Die Anreise von Verwandten und Angehörigen der Athlet/inn/en sowie Fans, die nicht Teil der Delegation sind sowie deren Unterkunft erfolgt unabhängig von der Delegation. Eine Unterbringung in einem der vom Veranstalter offiziell angebotenen Hotels ist für Verwandte, Angehörige und Fans daher nicht vorgesehen.

13. Kosten EM und WM

13.1 Sämtliche finanzielle Eigenleistungen der Athleten/innen werden diesen, bei sonstigem Ausschluss der Zahlungsverpflichtung, konkret und vollständig in den jeweiligen Ausschreibungen/ Einladungen im Vorhinein schriftlich bekannt gegeben.

13.2 Alle Kosten sind nach Erhalt einer Rechnung im Vorhinein (vor dem definitiven Meldeschluss) zu bezahlen und werden nach der jeweiligen EM/WM je nach budgetären Möglichkeiten rückvergütet.



- 13.3 Je nach budgetären Möglichkeiten werden für EM und WM sowie zugehöriger Trainingsvorbereitung vom ÖFT folgende Posten in nachstehender Reihenfolge übernommen:
- a. Unterkunft, Fahrtkosten (1. KARI)
 - b. Startgeld (Aktive)
 - c. Unterkunft am Wettkampfort (Aktive)
 - d. Essen (Aktive)
 - e. Fahrtkosten vom österreichischen Hauptwohnsitz zum Wettkampfort (Aktive)
 - f. Bekleidung (Aktive, Offizielle)
- 13.4 Ist bei EM und WM ein Selbstbehalt vorgesehen, gilt folgende Regelung: Die Aufteilung der Kosten erfolgt pro Athlet/in.

III. Nationalkader und Stützpunkttraining¹

14. Allgemeine Grundlagen Nationalkader

- 14.1 Mit der Aufnahme in den Nationalkader anerkennt der/die Sportler/in die ÖFT-Kaderrichtlinien, die die Rechte und Pflichten des/der Sportler/s/in als Mitglied des ÖFT-Sportaerobic-Kaders regeln (vgl. Anhang 2), sowie nachfolgende Anpassungen.
- 14.2 Die Nationalkader werden unterteilt in einen A-Kader und B-Kader.
- 14.3 Die Aufnahme in den B-Kader erfolgt durch Qualifikation bei nationalen Wettkämpfen. Die Qualifikationsrichtlinien sind:
- | Sportaerobic | | Aerobic Dance | | Aerobic Step | |
|--------------|------|---------------|------|--------------|------|
| 9-11: | 14,5 | 15-17: | 14,0 | 15-17: | 14,0 |
| AG 1: | 14,7 | 18+: | 15,0 | 18+: | 15,0 |
| AG 2: | 15,5 | | | | |
| 18+: | 16,1 | | | | |
- 14.4 Die Leitung und Durchführung der ÖFT Stützpunkttrainings obliegt dem/der Landestrainer/in.
- 14.5 Der/die Landestrainer/in übernimmt für bereits bestehende Küren im Rahmen der Kadertrainings die folgenden Aufgaben mit folgenden Zielen:
- a. Elementetraining
 - b. Kür-, Kraft- und Konditionstraining
 - c. Hebungen und Übergänge
 - d. Akrobatische Elemente
 - e. Ausführung

¹ Die Funktion des Nationaltrainers ist derzeit ruhend gestellt.



- f. Synchronität und Aufstellungen
- g. Ausdruck und Artistik

Ziele:

- o Volle Schwierigkeitsnote bei Bewerbungen
- o Ausführungs- und Artistiknote von mind. 7,5 Punkten

14.6 Für Nationalkadermitglieder ist die Teilnahme im Einzel bei Österreichischen Meisterschaften verpflichtend.

15. Stützpunkttraining

15.1 Das ÖFT Stützpunkttraining dient der Unterstützung der Vereine und Landesverbände mit den folgenden Zielen:

- Weiterentwicklung einzelner Sportler/innen
- Know-how Transfer in Richtung Heimtrainer/innen

15.2 Am Stützpunkttraining teilnehmen können alle Athlet/innen, sofern sie bereits einen Wettkampf absolviert haben.

15.3 Die Leitung und Durchführung der Stützpunkttrainings obliegt dem/der Landeskadertrainer/in.

15.4 Der/die Landeskadertrainer/in übernimmt im Rahmen der Stützpunkttrainings die folgenden Aufgaben mit folgenden Zielen:

- a. Schritttechnik und -koordinationsübungen
- b. Elementetraining, v.a. der Pflichtelemente und darüber hinaus
- c. Verschiedene Hebungen und Übergänge
- d. Akrobatische Elemente
- e. Ausführung

Ziele:

- o Erfahren und trainieren neuer Bewegungsmuster und Elemente
- o Vorbereitung auf internationale Wettkämpfe

15.5 Sportler/Sportlerinnen, die an internationalen Wettkämpfen teilnehmen wollen, müssen mindestens 1x im Monat und 10x im Jahr am Landeskadertraining teilnehmen.

IV. Ausbildungssystem: Kampfrichterausbildung

16. Regionale Kampfrichterausbildung

16.1 Die Regionale Kampfrichterausbildung erfüllt folgende Funktionen: Einsatz bei regionalen Wettkämpfen, Einsatz bei nationalen Wettkämpfen (Zeit und Linie), Voraussetzung für nationalen Kurs, Teilnahme zur Auffrischung.



- 16.2 Als Referent/inn/en werden internationale Kampfrichter/innen eingesetzt.
- 16.3 Inhalte: Einführung (1h), Chair (2h), Artistik (4h), Ausführung (4h), Schwierigkeit (4h)
- 16.4 Prüfung: Theorie und Praxis (Prüfungskatalog)
- 16.5 Die Prüfungsergebnisse sind durch die Referent/innen im Anschluss an die Ausbildung an die ÖFT Zentrale zu senden.

17. Nationale Kampfrichterausbildung

- 17.1 Das Mindestalter für die Nationale Kampfrichterausbildung liegt bei 16 Jahren.
- 17.2 Eine Nationale Kampfrichterausbildung wird mindestens alle 4 Jahre (zu Beginn des Olympischen Zyklus) angeboten.
- 17.3 Die Nationale Kampfrichterausbildung erfüllt folgende Funktionen: Einsatz bei nationalen Wettkämpfen (Ausführung, Artistik), Voraussetzung für internationalen Kurs, Teilnahme zur Auffrischung.
- 17.4 Als Referent/innen werden von dem/der Kampfrichterobmann/frau nominierte Personen eingesetzt.
- 17.5 Inhalte: Einführung (1h), Chair (2h), Artistik (4h), Ausführung (4h), Schwierigkeit (4h)
- 17.6 Prüfung: Theorie und Praxis (Prüfungskatalog)
- 17.7 Die Prüfungsergebnisse sind durch die Referent/innen im Anschluss an die Ausbildung an die ÖFT Zentrale zu senden.
- 17.8 Nationale Kampfrichter müssen vor Antreten eines internationalen Kampfrichter Kurses drei nationale Wettkämpfe gewertet haben.
- 17.9 Jeder Verein muss bei nationalen Wettkämpfen einen Kampfrichter stellen. Ansonsten ist eine Pönale von 150€ zu bezahlen (bei Erkrankung ist eine ärztliche Bestätigung vorzuweisen).

18. Internationale Kampfrichterausbildung

- 18.1 Voraussetzung für die Internationale Kampfrichterausbildung ist ein gültiges Brevet der Nationalen Kampfrichterausbildung.
- 18.2 Die Internationale Kampfrichterausbildung erfüllt folgende Funktionen: Einsatz bei nationalen Wettkämpfen des ÖFT (Schwierigkeit, Chair), Einsatz bei internationalen Wettkämpfen.



19. Referent/innen Nationale Kampfrichterausbildung: Honorar

- 19.1 Referent/innen für die Nationale Kampfrichterausbildung erhalten neben einem Spesenersatz (Hotelkosten, Taggeld, Fahrtkosten bis zu Bahnfahrt 2. Klasse) ein Honorar von € 22,-/Stunde.

V. Kampfrichter

Wenn Kampfrichter bei nationalen Wettkämpfen drei Mal vom Oberkampfrichter ermahnt werden, wird man für diesen Wettkampf vom OK ausgetauscht

VI. Ausbildungssystem: Trainer/innenausbildung

20. Übungsleiterausbildungskurs

- 20.1 Das Mindestalter für den Übungsleiterausbildungskurs liegt bei 16 Jahren.
- 20.2 Ein Übungsleiterausbildungskurs wird mindestens alle 2 Jahre angeboten.
- 20.3 Ein Übungsleiterausbildungskurs erstreckt sich über 3 Module (3 Wochenenden). Vor den beiden spartenspezifischen Modulen ist ein Basismodul zu absolvieren. Der Übungsleiterkurs richtet sich nach den BSO Richtlinien für Übungsleiterausbildungskurs.
- 20.4 Der Übungsleiterkurs ist verpflichtend für jeden Vereinstrainer! Der/Die Trainer/in muss am erstmöglichen Termin daran teilnehmen.

21. Referent/innen Übungsleiterausbildungskurs: Honorar

- 21.1 Referent/innen für den Übungsleiterausbildungskurs erhalten neben einem Spesenersatz (Hotelkosten, Taggeld, Fahrtkosten bis zu Bahnfahrt 2. Klasse) ein Honorar von € 22,-/Stunde.
- 21.2 Der Übungsleiterkurs muss erstmals 4 Jahre nach Abschluss, danach alle 2 Jahre aufgefrischt werden.

VII. Maßnahmen zur Verbreitung der Sportart

22. Förderung

- 22.1 Gefördert wird ein 1-tägiger Workshop „Train your Trainers“, den ein neuer Verein einmal einlösen kann.